

Runde: die EG sind Staaten verbündungen
sui generis.
"Man kann die EG als eine in
fortschreitender Entwicklung befindliche
Teil in legalen Beziehungen."

Botschafterkonferenz 1986

Diskussionsbeitrag von C. Jagmetti (Mission Brüssel) zum
Traktandum "Les perspectives politiques de la coopération
européenne"

1. Vorbemerkung

Die Botschafterkonferenz hat sich bisher jeweils in der vom
Chef des EVD eingeführten und geleiteten Debatte über Wirt-
schaftsfragen regelmässig mit Problemen der europäischen
Integration und insbesondere mit der Stellung der Schweiz im
europäischen Freihandelssystem befasst. Erst seit ganz weni-
gen Jahren ist die Thematik - wenigstens kurz - in der poli-
tischen Debatte beachtet worden. Meines Wissens hat man nun
das Thema zum ersten Mal in die Tagesordnung der allgemeinen
politischen Diskussion aufgenommen. Dies ist ein Ansatzpunkt
für eine Denkarbeit, die als notwendig erscheint, da viele
Kreise von der Neugestaltung Westeuropas und deren Auswir-
kungen auf die Schweiz zu wenig Kenntnis haben. Es hat in
der EG interessanter Weiterentwicklungen wie der Süderwei-
terung und des Binnenmarktprogrammes bedurft, um einen
Schaltvorgang auszulösen. Offenbar will man jetzt von der
Existenz der weiterentwickelten Gemeinschaft Kenntnis neh-
men, und den nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhand-
lungen betreffend das Freihandelsabkommen seit 1972 etwas
eingeschlafenen Denkprozess wieder anregen.

2. EG

Stellt die Gemeinschaft den Ansatz zur Bildung eines west-
europäischen Staates dar? Ohne sich eine Antwort dazu an-
massen zu wollen, muss man auf alle Fälle festhalten, dass
das EG-Modell auf dem Konzept der Supranationalität beruht.

↓
Runde: mit Supranationalität
ist noch nicht über die Rechtsnatur
gesagt, weil jede Völkerrecht-
verträge überlagert im Sinne
Übertragung über die Rechtsbereich
eines einzelnen Staates ist



- im Unterschied zu herkömmlichen Völkerrechtsverträgen haben MG im Rat nicht gleiche Stimmrechte
- so hat über VO und
- Entscheidungen unmittelbar Einzelstaaten gegenüber Einzelpersonen

Auch wenn man oft noch den Eindruck haben mag - und viele Mitgliedstaaten sündigen immer wieder in dieser Richtung - , dass man es mehr mit intergouvernementaler Zusammenarbeit zu tun habe, so darf man daraus keine trügerischen Schlüsse ziehen. Die EG ist keine internationale Organisation, sondern ein Gebilde sui generis mit Institutionen und Beschlussmechanismen, die die Kompetenzen des Nationalstaates jetzt schon ganz erheblich einschränken und gemäss ihrer Zielsetzung in Zukunft noch sehr wesentlich vermindern werden. *) Man kann die EG nicht vergleichen mit internationalen Organisationen, zwischenstaatlichen Verträgen und Konferenzen klassischer Art, und man kann sie nicht auf dem gleichen Niveau situieren oder in Gegensatz stellen zu solchen Organisationen, wobei zu denken ist an den Europarat, die EFTA, die ECE/UNO, die EGKS, die CEMT, die CEPT usw. Wenn man dies trotzdem tut, geht man rechtlich und politisch von einer falschen Voraussetzung aus, und man wird sich notwendigerweise mit Misserfolgen und Enttäuschungen abfinden müssen. Die Identität der EG als Gebilde sui generis besteht schon lange. Ihre Wirkung ist da. Die Entwicklung wird - eine immer wieder vorgebrachte Binsenwahrheit - zwar in kleinen Schritten, aber stetig weitergehen. Immer weitere Lebensgebiete werden praktisch vom Gemeinschaftsrecht erfasst und geregelt werden, immer mehr werden die Mitgliedstaaten zugunsten der Gemeinschaft eigene Souveränitätsrechte abgeben. Wenn die einheitliche europäische Akte die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) in das EG-Vertrags-

klar

*) Die Kommission wacht über die der Gemeinschaft übertragenen Kompetenzen, auch hinsichtlich der Beziehungen mit Drittstaaten. Aktualisiert wird dies jetzt gerade durch ein Schreiben der GD I vom 4.8.1986. Darin wird die Problematik von Verträgen mit Mitgliedstaaten aufgerollt, in denen Materien geregelt sind, die in die Zuständigkeit der EG fallen und somit durch das FHA abgedeckt sind. Die Kommission weist darauf hin, sie habe die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Situation mit der Schweiz zu bereinigen und gegebenenfalls gewisse Abkommen zu kündigen.

werk eingefügt hat, ist dies ein rechtliches und politisches Zeichen, das am westeuropäischen Horizont möglicherweise doch auch einen sicherheitspolitischen Silberstreifen erkennen lässt. Vielleicht werden unsere Kinder noch erleben, dass Aussenpolitik und Verteidigung eines Tages "vergemeinschaftet" werden...

3. "Feindbild"

Natürlich wird man sagen können, die Zukunft werde zeigen, dass dies alles unrealistische Phantasien seien. Somit könnte man sich auch mit dem Vergangenen und dem Gegenwärtigen zufriedengeben, an den bewährten Modellen festhalten und im übrigen gewissermassen den Kopf in den Sand stecken. Nachdem die EG aber der Schweiz wichtigster Partner ist, muss man sich von diesem Partner ein "Feindbild" - oder besser ein "Freundbild" - in verschiedenen Varianten vor Augen halten. Solche Varianten kann man sich vorstellen vom Einheitsstaat über eine Art Bundesstaat oder einen Staatenbund bis zu einer losen Freihandelszone mit letztlich doch nur gouvernementaler Zusammenarbeit. Natürlich kann nie ganz ausgeschlossen werden, dass das Gemeinschaftsmodell überhaupt versagt. Die wahrscheinlichste Variante bleibt aber wohl die seit Jahren im Gang befindliche Fortentwicklung in kleinen Schritten. Um sich vor Ueberraschungen zu schützen, sollte die langfristige Planung aber den Extremfall der Entwicklung der Gemeinschaft zu einem staatsähnlichen Gebilde abdecken und sich mit der damit verbundenen Herausforderung auseinandersetzen. Kann man für die Schweiz tragbare Lösungen erarbeiten, die diesem Extremfall gerecht werden, so sind alle anderen Modellfälle zwischen dem Ist-Zustand und dem Extremfall wohl auch zu bewältigen. Zudem dürften bis zum Eintreten des Extremfalles auch bei verhältnismässig raschen Fortschritten der Gemeinschaft Jahrzehnte vergehen,

und auch alle wesentlichen Fortschritte auf dem Wege dazu werden viele Jahre brauchen. Somit hat die Schweiz etwas Zeit, die es zu nutzen gilt zum Denken, zur Durchführung einer allgemeinen staatsrechtlichen, völkerrechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Diskussion und schliesslich zur Meinungsbildung. Dann wird der Moment der Entscheidungen kommen, die sich auf einer sehr breiten Basis der öffentlichen Meinung werden abstützen müssen. Die Öffentlichkeit hat im übrigen Anspruch darauf, von der Regierung und der Verwaltung auf die jetzt schon vorhandene und in der Zukunft noch viel bedeutendere Problematik des europäischen Integrationsprozesses und auf dessen technische Herausforderungen (z.B. Binnenmarkt inkl. Transportwesen) aufmerksam gemacht zu werden, und sie darf wohl von ihren Behörden erwarten, dass diese bei der Planungsarbeit im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderung eine Führungsrolle wahrnehmen.

4. Historische Proportionen

Welchen Weg wird die Schweiz beschreiten, um der Herausforderung wirksam zu begegnen? Wird die Schweiz mit der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, wie sie im Europarat, in der EFTA, in der ECE/UNO, in der EGKS usw. betrieben wird, zurecht kommen? Wird die Schweiz ihre Beziehungen zum übermächtigen grossen Bruder EG auch in mittel- und langfristiger Zukunft auf der Grundlage der bisher bestens bewährten Freihandelsbeziehungen und der Uebereinkommen der sogenannten zweiten Generation abstützen können, oder werden neue Modelle erforderlich, die sogar an den historischen Grundlagen der Eidgenossenschaft rütteln könnten? Niemand wird die historischen Proportionen aus den Augen verlieren wollen, und ziemlich jeder Schweizer dürfte sich sagen, die 700-jährige Geschichte seines Landes und die 150-jährige Geschichte seines Bundesstaates müsse keineswegs nun plötz-

2 geht nur für
Ausserhandels-
politik

//

lich eine neue Richtung einschlagen nur wegen des Integrationsprozesses von 12 andern westeuropäischen Staaten, eines Integrationsprozesses, der ohnehin erst 35 Jahre zählt, der nur langsam fortschreitet und der den westeuropäischen Nationalstaat noch kaum von der Bühne weggedrängt hat. Zudem wird man festhalten, dass es die Schweiz trotz ihrer kleinen Dimension und ihrer angeborenen Armut bisher recht gut verstanden hat, ihre eigene Existenz zu sichern und ihren Platz in Europa und in der Welt zu finden, wobei bis zur Gründung des Bundesstaates sehr viel Flexibilität gezeigt wurde, auch wenn diese Flexibilität oft nur die Folge eines von aussen kommenden Druckes oder gar Zwanges war. Aber auch bei Berücksichtigung der Proportionen und ohne die Entwicklung dramatisieren zu wollen, muss man sich doch ernsthaft fragen, ob im nächsten Jahrzehnt und jedenfalls im nächsten Jahrhundert die "Kontinentalisierung" der politischen Zusammenhänge in Europa und anderswo nicht zu Druck und Zwängen führen könnte, wie sie die Schweiz in ihrer Geschichte schon erlebt hat und die zum politischen Umdenken geführt haben.

5. EG-Mitgliedschaft der Schweiz?

Bisher hat sich in der Schweiz wohl nur ein sehr geringer Teil der Bevölkerung eine EG-Mitgliedschaft zum Ziel gesetzt, und es darf als fast allgemein herrschende Auffassung gelten, dass ein Beitritt vor allem aus staatsrechtlichen und aussenpolitischen Gründen nicht in Frage komme. Man muss sich vor Augen halten, dass früher ein Beitritt vielleicht noch relativ leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre, hätte doch die Schweiz dann an der Bildung der Gemeinschaft und des Gemeinschaftsrechtes von innen her mitwirken und den eigenen Bedürfnissen Rechnung tragen können. Ein Beitritt heute, wo die EG derart konsolidiert ist, würde ein viel grösseres Opfer darstellen als vor 20 Jahren und würde ange-

sichts des vorhandenen "acquis communautaire" ein einschneidender Akt sein. Dies gilt angesichts der für die Zukunft abzuschätzenden Entwicklung natürlich in immer stärkerer Masse, je weiter die Zeit fortschreitet. Wenn einmal in der Gemeinschaft der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen gewährleistet ist, wenn die Wirtschafts- und Währungsunion steht, und wenn die politische Union Realität sein sollte, dann wäre ein Beitritt erst recht nicht mehr denkbar, es sei denn, die Schweiz wolle dannzumal ihre Eigenstaatlichkeit praktisch ganz aufgeben. So könnte gelegentlich die ungemütliche Lage eintreten, in der ein allfälliger Beitrittsgedanke innert nützlicher Frist kaum zur Entscheidungsreife gelangen könnte, in der andererseits aber jedes Zuwarten den Eintrittspreis höher und ins Unzählbare treiben würde. Wenn ein Beitritt aus wirtschaftlicher Sicht vielleicht immer notwendiger würde, so würde er aus staatsrechtlicher und aussenpolitischer Perspektive immer unmöglicher. Auch hier sei aber wieder darauf hingewiesen, dass sich die Situation selbstverständlich anders darstellen dürfte, wenn die Gemeinschaft sich nicht in der von ihr selbst erhofften Weise entwickeln sollte, wenn ihre ambitiösen Ziele verwässert würden und eventuell sogar eine gewisse Bereitschaft entstünde, Sonderfällen Rechnung zu tragen. Vielleicht könnte man dann doch noch auf das Modell der Mitgliedschaft zurückgreifen. Unbeantwortet bleibt dabei die Frage, ob ein Beitritt zu einer verwässerten EG nötig und zu rechtfertigen wäre, oder ob man dann nicht erst recht darauf verzichten könnte und sollte.

*gibt ein
Sonderfall,
das unsere
Haupt-
probleme
berück-
sichtigen
würde,
bedeutet
das
Ende der
EG*

6. Welche Weiterentwicklung?

Es wäre vermessen zu meinen, das richtige Rezept für das Verhältnis der Schweiz zur EG könnte heute oder morgen rasch erarbeitet werden. Es wird dazu eine mühevoll, sehr gründ-

liche und vor allem auch realistische Arbeit brauchen, wobei man sich davor wird hüten müssen, in selbstherrlicher und selbstgerechter Zufriedenheit zu glauben, man werde die Rechnung auch ohne den Wirt machen können. Wenn man davon ausgeht, dass die Schweiz zur EG in einer Sonderbeziehung stehe, dass sie der zweitwichtigste Markt der EG sei, dass sie ein interessanter Forschungspartner sein könnte, dass sie auch in Währungsfragen nicht ignoriert werden dürfe usw., so gibt man zu - vielleicht ohne es wirklich anerkennen zu wollen -, dass die von der EG verursachten Zwänge jetzt schon so gross sind, dass ein eigentliches Abhängigkeitsverhältnis besteht (auf andere Abhängigkeiten, z.B. in sicherheitspolitischen Belangen, sei hier nicht eingegangen). Dieses Abhängigkeitsverhältnis wird sich zusehends verstärken, wenn die Schweiz an ihrem aussenwirtschaftlich bedingten Wohlstand festhalten will. Einmal abgesehen von allen hier zu beachtenden Wirtschaftszahlen muss man sich doch immer die bevölkerungsmässige Grössenordnung vor Augen halten: Warum sollten die heute 320 Mio EG-Europäer (vielleicht bald 400 Mio, wenn einmal Norwegen, Schweden, Oesterreich und die Türkei dabei sind) auf die 6,5 Mio Schweizer besonders Rücksicht nehmen oder sich von diesen sogar in ihre Entscheidungsbildung hineinreden lassen? Dazu zwei Zitate aus einem kürzlich von Dr. Alexander Schaub, dem Kabinettschef des für die Aussenbeziehungen zuständigen EG-Kommissars De Clercq, in Salzburg gehaltenen Vortrag:


"Andere wenden sich fast emotional gegen spezielle Vereinbarungen mit den sog. "Trittbrettfahrern" der EFTA. Die Haltung der Gemeinschaft zu dieser zentralen Frage ist eindeutig: Die Integration im Innern hat auch in Zukunft Priorität, und der Fortgang des Integrationsprozesses darf in keinem Fall beeinträchtigt werden. Die Gemeinschaft ist deshalb auch nicht bereit, ihre Ent-

scheidungsautonomie in Frage zu stellen, indem sie Drittstaaten - und sei es nur indirekt - in ihre ohnehin schon komplizierten internen Mechanismen einbezieht."

"Die EFTA-Länder haben nun einmal beschlossen, der Europäischen Gemeinschaft nicht anzugehören; folglich können sie deren Entscheidungen nicht wie EG-Mitglieder mitbestimmen. Sie müssen also, zumindest implizite, die Rolle der Gemeinschaft als Vorreiter der europäischen Integration hinnehmen oder anerkennen."

Als Alternative zum Modell der Mitgliedschaft wird immer postuliert, die Beziehungen Schweiz - EG auf der gegenwärtigen Grundlage pragmatisch weiterzuentwickeln. Dass dies bisher gelungen ist, muss nicht bedeuten, dass die EG in aller Zukunft ein Interesse daran und ein Wohlwollen für die Schweiz zeigen wird. Dies wird von den Antworten auf ganz schroffe Fragen abhängen wie den folgenden: Wird der schweizerische Markt immer aufnahmefähig sein für EG-Produkte? Werden die schweizerischen Produkte technisch und preislich auf dem EG-Markt bestehen können? Wird der Schweizerfranken seine Stellung beibehalten? Wird der Dienstleistungsplatz Schweiz seine Bedeutung entwickeln oder mindestens beibehalten?

Die Verflechtung der Schweiz mit dem übrigen Westeuropa ist sehr eng. Man darf sich nicht scheuen festzuhalten, dass die Schweiz dadurch in den Strukturen Westeuropas stark integriert ist. Dies ist sicher positiv zu werten und mag als Indiz dafür verzeichnet werden, dass die sogenannte pragmatische Weiterentwicklung auch für die allernächste Zeit genügen mag. Bisher ist diese Entwicklung ohne allzu sichtbaren Souveränitätsverlust erfolgt. De facto wird aber zusehends Souveränität eingebüsst; denn der sog. autonome



Nachvollzug findet jeden Tag statt. Das unbedingte Festhalten an der Idee, de jure keinerlei Souveränitätsoffer zu erbringen, könnte eines Tages dazu führen, dass die faktische Situation keineswegs mehr diesen juristischen Vorstellungen entspricht. Es wäre wohl besser, diesen Sachverhalt anzuerkennen und das Schicksal der Schweiz in Westeuropa aktiv zu beeinflussen, als sich mit der Zeit durch äussere Zwänge ins Abseits oder gar in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis drängen zu lassen.

Schliesslich sei erwähnt, dass die ganze Problematik für andere EFTA-Länder auch besteht, wobei Methoden, Ziele und schliesslich Lösungen sehr unterschiedlich sein dürften. Dazu ein Zitat aus einem Interview des neuen österreichischen Aussenministers Jankowitsch in der Juli/August-Nummer von "Euro-Echo":

*für uns
besser die
weitere die
man stattd.
strukturen
druckt dem
ok*

"Wir müssen versuchen, in gewissen Bereichen so nah wie möglich an die Gemeinschaft heranzukommen. Ich habe aber auch immer erklärt, dass man eine derartige Diskussion nicht mit ideologischen oder konzeptionellen Formeln wie Mitgliedschaft, Beitritt, Assoziation usw. belasten soll. Letztlich entscheidend ist, was in den einzelnen Bereichen herauskommt. Ich bin für eine maximale Nutzung aller Möglichkeiten. Dabei müssen wir pragmatisch und flexibel vorgehen.....Wir versuchen, durch eine sehr phantasievolle und originelle Form der Zusammenarbeit die Nachteile einer Nicht-Mitgliedschaft auszugleichen."

7. Welt - Europa?

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die UNO-Abstimmung ist auch etwa gefordert worden, nach dieser Art Absage an die Welt solle man sich vermehrt auf Europa besinnen, wie dies z.B. Botschafter Chenux-Repond in seinem NZZ-Artikel (Fernausgabe vom 22. April 1986) getan hat. Es soll hier nicht eine grosse Diskussion dazu entfacht werden. Doch erscheint es immerhin als einigermaßen fragwürdig, von der Absage an die UNO auf eine engere Bindung an die EG schliessen zu wollen. Das Europa-Problem stellt sich völlig unabhängig von der UNO. Auch im Falle eines UNO-Beitrittes hätte das Europa-Problem einer Lösung bedurft. Die Europa-Debatte muss nicht vom Konzept eines imaginären Dualismus zwischen Welt und Europa ausgehen. In der Welt kann die Schweiz wohl auch in den nächsten Jahrzehnten weiterbestehen, ohne der UNO anzugehören. In Europa geht es aber darum, in den neuen politischen und wirtschaftlichen Strukturen für die Schweiz einen Platz zu sichern, wo sie in einer dem schweizerischen Souverän genehmen Weise überleben kann. Es wäre wohl auch innenpolitisch wenig produktiv, die beiden Fragen in einen Zusammenhang zu stellen. Es darf keinesfalls der Eindruck entstehen, man ergehe sich in aussenpolitischen Diversifikationsübungen. Dazu ist die Europa-Frage viel zu ernst und zu konkret.

8. Prozedurale Anregungen

Der langen Rede kurzer Sinn ist es lediglich, aus der Sicht einer Equipe, die sich in Brüssel jeden Tag vermehrt bewusst wird, dass die EG fortschreitet und die Schweiz davon immer stärker betroffen wird, auf die Notwendigkeit eines neuen Denkprozesses hinzuweisen. Wenn es mir - wie vielen anderen

- nicht vergönnt ist, heute klare Vorstellungen zur Substanz vorzulegen, so gestatten Sie mir, wenigstens die folgenden prozeduralen Anregungen zu unterbreiten:
- Die beiden in erster Linie zuständigen Departemente, EDA und EVD, sollten in zunächst verwaltungsinterner Konstellation ein permanentes Brainstorming betreiben, wobei das IB zur Federführung prädestiniert ist.
- Die schweizerischen Botschaften, besonders diejenigen in den Hauptstädten der EG-Mitgliedstaaten und der EFTA-Länder, sollten vermehrt in den Denk- und den Aktionsprozess einbezogen werden.
- Die anderen Departemente sollten sensibilisiert werden, wobei sich auch dringend eine Disziplinierung aufdrängt, mit dem Zweck zu verhindern, dass andere Bundesstellen ihre eigene Politik betreiben. Denn es sollte nur eine - und zwar die vom Bundesrat getragene - Europapolitik geben.
- Im Parlament sollte jede Möglichkeit genutzt werden, um im Plenum und in den Kommissionen die Auseinandersetzung mit der Europa-Problematik anzuregen, was sich - es bleibt zu hoffen - auch irgendwie auf die Kantone auswirken sollte.
- Die Arbeitsgruppe "Historische Standortbestimmung" sollte sich permanent mit dem Thema befassen und konkrete Anregungen ausarbeiten.
- Mit den Verbänden sollte das Thema auch aufgenommen werden, wobei zu beachten ist, dass in gewissen Kreisen der Wirtschaft grosse Kenntnisse vorhanden sind, die es unbedingt zu nutzen gilt.

- Universitäten und spezialisierte Institute sollten zum Mitdenken angeregt werden.
- Wenn einmal gewisse Grundgedanken erarbeitet sind, wird man die Diskussion in die weitere Öffentlichkeit tragen müssen.

9. Schlussbemerkung

Dass Regierung und Verwaltung in den letzten Jahren nicht inaktiv geblieben sind, ist an gewissen Ereignissen und Entwicklungen messbar. Einen besonderen Meilenstein stellte die Konferenz von Luxemburg dar, an der sich im April 1984 die Minister der EFTA-Länder und der EG-Mitgliedstaaten sowie Vertreter der Kommission der Gemeinschaften zum ersten Mal in der Geschichte zusammengesetzt und auf eine umfassende Erklärung über die Gestaltung ihrer Beziehungen geeinigt haben. Es weht seither politisch ein neuer Wind, der auch gewisse Türen aufgestossen hat. Der sog. Follow-up von Luxemburg hat zu regelmässigen Treffen der Minister der EFTA-Länder mit Mitgliedern der Kommission und zu ebenfalls regelmässigen Treffen hoher Beamter aus den Hauptstädten der EFTA-Länder mit Vertretern der Kommission geführt. Mit dieser politischen Neuorientierung vermögen allerdings die praktischen Realisierungen nicht ganz Schritt zu halten. Jede konkrete Verbesserung bedingt einen mühsamen bürokratischen Ablauf und stösst an gemeinschaftlichen und an nationalen Hindernissen an, nicht zuletzt an solchen in den EFTA-Ländern und mitunter auch in der Schweiz. Die zweieinhalb Jahre seit Luxemburg haben deutlich gezeigt, dass dieser Art von pragmatischer Weiterentwicklung trotz politischem Willen recht enge Grenzen gesetzt sind. Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Gemeinschaft ist

dadurch gewiss nicht abgelöst, sondern nur ergänzt worden. Ein deutliches Beispiel für die Vitalität der bilateralen Beziehungen stellt das anfangs dieses Jahres vom Vorsteher des EVD und Kommissar De Clercq unterzeichnete Rahmenabkommen für wissenschaftliche Forschung dar. Es geschieht also etwas in der Richtung der Verwirklichung eines homogenen und dynamischen westeuropäischen Wirtschaftsraumes, vor allem hinsichtlich der beiden prioritären Bereiche des Binnenmarktes und der Forschung. Genügt diese Aktion, oder braucht es etwas Neues, und wie könnte dieses Neue gestaltet sein? Die Antworten darauf sollten innerhalb der nächsten Jahre gefunden werden. Es bleibt zu hoffen, dass der in Gang kommende Denkprozess zu schweizerischen Positionen führen wird, die beim grossen Partner auf Gegenliebe stossen und Lösungen bringen, die der Schweiz auch in der Zukunft einen Platz an der Sonne sichern.



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in/à Brüssel/Mission

Bundesamt für Aussenwirtschaft			
No.			
EE 771.132			
15. AUG 1986			
Ke	VJ	9/6	
Kopie an			

Generalsekretariat EDA

3003 Bern

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

133.41(1986)-GRD/mk

-003.1 CJ/wi

13.8.1986

Gegenstand/Objet Botschafterkonferenz 1986

Ich beziehe mich auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 10. Juli 1986 und insbesondere auf die darin enthaltene Einladung, allenfalls vorbereitete schriftliche Ausführungen dem Sekretariat zwecks Verteilung im voraus auszuhändigen. In diesem Sinne übermittle ich Ihnen den beiliegenden Diskussionsbeitrag und möchte es Ihnen überlassen, zu entscheiden, ob und wie Sie diesen verteilen wollen.

Der Chef der Schweizerischen Mission

Carlo Jagmetti

(C. Jagmetti)

Beilage erwähnt

Kopie:

- Staatssekretär Sommaruga
- Botschafter Lévy
- Minister Kellenberger